



Beschlussvorlage 2023/405	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	23.11.2023	öffentlich

GVS Friedberg - Derching: Maßnahmenbeschluss Querungshilfen Haberskirch und Wulfertshausen Süd

Beschlussvorschlag:

1. Das Gremium beschließt die Vorplanung zur Querungshilfe Haberskirch ohne Berücksichtigung einer möglichen Linksabbiegerspur als Grundlage zur Entwurfs- und falls notwendig Genehmigungsplanung und beauftragt die Verwaltung die nötigen Grundstücksverhandlungen zu führen.
2. Das Gremium beschließt die Vorplanung zur Querungshilfe Wulfertshausen Süd im Hocheinbau als Grundlage zur Entwurfs- und falls notwendig Genehmigungsplanung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwässerung im Bereich der Querungshilfe durch das beauftragte Ingenieurbüro mit umplanen zu lassen und die Grundstücksverhandlungen zu führen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Historie:

Projektentwicklungsbeschluss	28.07.2015	BA 2015/175
Projektbeschluss	28.04.2016	BA 2016/144
Umsetzungsbeschluss (Sanierung Teilabschnitte)	13.01.2022	BA 2022/002
Umsetzungsbeschluss (Sanierung 2. Teilabschnitt)	26.07.2022	BA 2022/256
Erneuter Projektbeschluss	26.07.2022	BA 2022/257
Zwischenentscheid Förderfähigkeit	06.07.2023	BA 2023/248

Anlass:

Präsentation der Vorplanung mit Beschluss der Variante zur weiteren Entwurfsplanung.

Sachverhalt:

Das beauftragte Ingenieurbüro stellt die Vorplanung zu den Querungshilfen Haberskirch und Wulfertshausen Süd vor. Hierbei sollen die Varianten entschieden werden, die als Grundlage der Entwurfsplanung dienen.

Haberskirch

Gemäß dem Wunsch des Gremiums zur Planung einer nicht förderfähigen Variante hat das zuständige Ingenieurbüro die gewünschte Querungshilfe skizziert. Zur Entscheidung kommen zwei Feinabstimmungen.

Da sich die Querungshilfe außerorts befindet, wäre gemäß Richtlinien eine Linksabbiegerspur notwendig. Diese wurde im vorherigen Beschluss abgelehnt. Dennoch steht nun zur Auswahl, ob der Straßenraum so geplant werden soll, dass zukünftig eine Linkabbiegerspur baulich möglich wäre, ohne diese von vornherein umzusetzen. Dies hat Auswirkungen auf die Verziehungslänge der Straßenverschwenkung. Eine spätere Einführung eines Linksabbiegers wäre bei jetziger Berücksichtigung in der Planung dann mit geringem Aufwand möglich. Andernfalls müsste im Nachgang der Straßenraum erneut aufgeweitet und der Geh- und Radweg nachträglich umverlegt werden.

Zum anderen steht die bauliche Länge der Querungshilfe zur Auswahl. Aufgrund der Verschwenkung der Straße südlich der Querungshilfe, entsteht ein „toter Raum“. Dieser kann mit asphaltiert oder begrünt werden. Eine Begrünung hat möglicherweise den Effekt, dass sie den Fahrbahnbereich optisch zusätzlich einengt und so einer Geschwindigkeitsreduzierung beisteuert. Außerdem werden durch die Begrünung keine zusätzlichen Flächen unnötig versiegelt.



Wulfertshausen

Die Querungshilfe am südlichen Ortseingang von Wulfertshausen kann ebenfalls mit Begrünung des „toten Raums“ erfolgen und so möglicherweise zu einer zusätzlichen Geschwindigkeitsreduzierung beitragen. Außerdem steht eine Begrünung einer unnötigen Versiegelung von Flächen entgegen.

Außerdem liegt die Straße in diesem Bereich niedriger als die angrenzenden Felder. Dies führt zu einer erhöhten Niederschlagswasserzufuhr in Richtung Wulfertshausen, im Falle eines Starkregens, wie auch das vergangene Unwetter im August gezeigt hat. Im Zuge der Errichtung der Querungshilfe besteht die Möglichkeit, das Niederschlagswasser aus den Außeneinzugsgebieten in einem offenen Seitengraben gezielt in das vorhandene Regenrückhaltebecken zu leiten. Zur Errichtung des Grabens wird voraussichtlich ein Grunderwerb östlich der Straße notwendig. Außerdem wird voraussichtlich eine Anpassung des bestehenden Wasserrechts des Regenrückhaltebeckens notwendig. Dies bedingt die Beauftragung der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) des zuständigen Ingenieurbüros.

Aufgrund der Erkenntnisse des schadstoffbelasteten Straßenbelags soll die Anpassung der Straße nach Möglichkeit im Hocheinbau (auf alte Straße drauf asphaltieren) erfolgen. Dadurch werden Kosten eingespart. Alternativ kann eine Altlastensanierung durch kompletten Neubau erfolgen. Die Kosten hierzu werden dann wesentlich höher.

Kosten:

Die derzeitige Kostenschätzung beläuft sich auf:

Planung		brutto	
Querungshilfe Haberskirch		brutto	
Querungshilfe Wulfertshausen Süd		brutto	(ohne Altlastensanierung)
Sonstiges pauschal		brutto	
Summe	740.000 €	brutto	

Zuzüglich Grunderwerb. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen derzeit auf der Haushaltsstelle 6311.9583 zur Verfügung.

Zeitschiene:

Die Entwurfsplanung kann im ersten Halbjahr 2024 erfolgen. Nach erneutem Beschluss würde die Ausführungsplanung mit Ausschreibung in der zweiten Jahreshälfte 2024 erfolgen. Die Umsetzung könnte dann 2025 erfolgen.

Die weiteren Planungen zur Querungshilfe Wulfertshausen Nord sind ab 2025 geplant.

Anlagen:

Lagepläne